

VgT-Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof

Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) hat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde gegen die Schweiz eingereicht – weil eine VgT-Werbekampagne politisch zensuriert worden sei. Ausgelöst hatte den Rechtsstreit die Weigerung der Verkehrsbetriebe Luzern, auf einem ihrer Gelenk-Trolleybusse den Slogan «Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen – warum sehen wir sie nie?» spazieren zu fahren. Ein Luzerner VgT-Mitglied hatte darauf sämtliche möglichen Rechtsmittel eingereicht und war schliesslich beim Bundesgericht in Lausanne gelandet. Dieses hatte die Rüge, es habe keine öffentliche Verhandlung gegeben und der Anspruch auf rechtliches Gehör sei verletzt worden, abgewiesen.